

## Teilnahmebedingungen & Datenschutz

### 1. Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die Strom- und Gaskunden der E WIE EINFACH GmbH (folgend E WIE EINFACH) sind. Mitarbeiter des E.ON. Konzerns und andere an der Konzeption und Umsetzung dieses Gewinnspiels beteiligte Personen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

### 2. Was sind die Voraussetzungen, um teilzunehmen?

Teilnehmen kann jeder E WIE EINFACH-Kunde mit einem aktiven Strom- und/ oder Gasvertrag, der sich im Kundenportal auf der Website für das Zählerlotto registriert hat. Besitzt ein Kunde mehrere Verträge bei E WIE EINFACH, nimmt dieser automatisch mit allen aktiven Zählernummern an der jeweiligen Verlosung teil.

Teilnehmen kann jeder E WIE EINFACH-Kunde mit einem aktiven Strom- und/ oder Gasvertrag, der seine Werbeeinwilligung erteilt und sich im Kundenportal / auf der Website für das Zählerlotto registriert hat.

### 3. Bis wann kann ich teilnehmen? Wie lange nehme ich teil? Wie lange läuft das Gewinnspiel?

Grundsätzlich ist eine Teilnahme jederzeit möglich. Für die Teilnahme an der jeweiligen Verlosung müssen Sie sich bis zum 20. des jeweiligen Monats registriert haben.

Sie nehmen so lange an allen Verlosungen teil, bis Sie sich im Kundenportal vom Gewinnspiel abmelden oder bis zum Zeitpunkt an dem das Vertrags-/Lieferverhältnis mit E WIE EINFACH endet.

E WIE EINFACH behält sich vor, das Gewinnspiel ohne Angabe von Gründen einzustellen. E WIE EINFACH wird die Teilnehmer einen Monat, bevor die letzte Verlosung durchgeführt wird, über die anschließende Einstellung des Gewinnspiels benachrichtigen.

### 4. Wann finden die Verlosungen statt?

Die Stromrente wird im III. Quartal eines Jahres ausgelost. Die drei weiteren Verlosungen finden quartalsweise statt.

### 5. Was kann man gewinnen?

Jahresgewinn „Stromrente“: Die Stromrente besteht aus einer kostenfreien Stromlieferung von jährlich 3.500 kWh für einen Zeitraum von 30 Lebensjahren im deutschen Liefergebiet von E WIE EINFACH. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Stromrente ist ein bestehendes Stromlieferverhältnis mit E WIE EINFACH.

Die Stromrente wird erstmals mit der folgenden Jahresverbrauchsrechnung verrechnet bzw. gutgeschrieben. Wenn weniger als 3.500 kWh im Lieferjahr verbraucht werden, erfolgt kein Übertrag von nicht verbrauchten kWh ins Folgejahr. Wenn mehr als 3.500 kWh im Lieferjahr verbraucht werden, werden für den Mehrverbrauch die jeweils gültigen Preise abgerechnet.

Die Stromrente (also die jährlichen 3.500 kWh als auch die 30 Lieferjahre) kann nicht parallel auf mehrere Verbrauchsstellen bzw. Verträge verteilt werden.

Der Anspruch auf die Stromrente erlischt, wenn der Gewinner den Stromliefervertrag mit E WIE EINFACH beendet und nicht innerhalb von drei Monaten ab Datum des Wirksamwerdens der Kündigung einen neuen Stromliefervertrag bei E WIE EINFACH beantragt (z.B. im Falle eines Umzugs).

Quartalsgewinne: Bei den drei weiteren Quartalsgewinnen handelt es sich um

Konsumgüter mit einem Wert von 100€ bis 150€. Die Quartalsgewinne werden jeweils für das folgende Quartal auf [www.e-wie-einfach.de/zaehlerlotto](http://www.e-wie-einfach.de/zaehlerlotto) bekannt gegeben.

6. Wie lauten die Regelungen zu Abtretung, Barauszahlung und Versteuerung?

Der Anspruch auf die Gewinne kann nicht abgetreten werden. Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Die Versteuerung eines eventuellen geldwerten Vorteils erfolgt durch die zuwendende E WIE EINFACH gemäß § 37b EstG.

7. Wie finden Losentscheid, Gewinnbenachrichtigung und Zustellung statt?

E WIE EINFACH ermittelt die Gewinner durch Losentscheid. Jeder Gewinner wird per E-Mail benachrichtigt. Die Zustellung der Gewinne erfolgt über einen Versand-Dienstleister an die vom Gewinner genannte Lieferadresse. Die Portogebühren werden von E WIE EINFACH getragen.

8. Kann ein Gewinn verfallen?

Der Anspruch auf den Gewinn verfällt, wenn die Übermittlung des Gewinns nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der ersten Benachrichtigung über den Gewinn aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen, erfolgen kann. Einen Monat nach der ersten Benachrichtigung, werden Sie noch einmal an Ihren Gewinn erinnert.

9. Wie lauten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen?

Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erklärt der Teilnehmer sich damit einverstanden, dass im Falle des Gewinns seine Zählernummer auf der Website [www.e-wie-einfach.de/zaehlerlotto](http://www.e-wie-einfach.de/zaehlerlotto) veröffentlicht wird.

Im Gewinnfall werden ggf. Kontaktdaten der gezogenen Quartals-Gewinner an einen mit der Zustellung des Gewinns beauftragten Versanddienstleister übergeben.

E WIE EINFACH erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Gewinnspiels, sowie zu Werbezwecken für Energie-, Unternehmens- und Haushaltslösungen sowie Vorteilsangebote (z.B. Strom, Erdgas, intelligente Zähler sowie Smart Home).

10. Änderungsvorbehalt

Die E WIE EINFACH behält sich vor die Teilnahmebedingungen zu ändern. Die Teilnehmer werden unverzüglich per E-Mail informiert.

11. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.